

		Seite: 1
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HTH BORKLER GEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Detergens

<p>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Innovative Water Care Europe Z.I. LA BOITARDIERE BP 219 37402 Amboise Cedex Frankreich</p> <p>Solenis Switzerland GmbH Mühlentalstrasse 38 8200 Schaffhausen Schweiz</p> <p>E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person: EHSProductSafetyTeam@solenis.com</p> <p>Produktinformation +33 (0)2 47 23 43 00</p>	<p>1.4 Notrufnummer Europa: NCEC +44 (0)1235 239 670, Afrika und Naher Osten: NCEC +44 (0)1235 239 671 , oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 145, +41 44 251 51 51(international)</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

		Seite: 2
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Salzsäure

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w-hydroxy-

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

		Seite: 3
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	>= 15 - < 25
Salzsäure	7647-01-0 231-595-7 01-2119484862-27-xxxx	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 % STOT SE 3; H335 >= 10 % Met. Corr. 1 >= 0,1 %	>= 3 - < 5
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w-	160875-66-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5

 SOLENIS Strong bonds. Trusted solutions.		Seite: 4
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

hydroxy-			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60-xxxx		>= 15 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:
Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)
Reizung (Nase, Hals, Atemwege)
Nasenbluten
Erstickungsanfall

		Seite: 5
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Brustschmerzen
Lungenödem (Flüssigkeitsansammlung im Lungengewebe)

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenwasserstoffe
Phosphoroxide
Säuredämpfe
Wasserstoff
Chlorwasserstoffgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

		Seite: 6
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist. Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht rauchen.

 Strong bonds. Trusted solutions.		Seite: 7
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	KZGW	50 ppm 300 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
		MAK-Wert	50 ppm 300 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
		TWA	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		TWA	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		STEL	2 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW (einatembarer	4 mg/m ³	CH SUVA

 Strong bonds. Trusted solutions.		Seite: 8
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

		Staub)		
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	1 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
Salzsäure	7647-01-0	TWA	5 ppm 8 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	10 ppm 15 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-Wert	2 ppm 3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	4 ppm 6 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	5 ppm 8 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	10 ppm 15 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Arbeiter	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	310 mg/m ³
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Arbeiter	Haut	Langzeit - systemische Effekte	65 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m ³
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Haut	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			

		Seite: 9
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

	Bevölkerung	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
Salzsäure	Arbeiter	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	8 mg/m ³
Anmerkungen:	Reizung der Atemwege			
	Arbeiter	Einatmen	Lokale, kurzfristige	15 mg/m ³
Anmerkungen:	Reizung der Atemwege			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Belüftung (allgemeine und / oder lokale Absaugung) zur Einhaltung der Grenzwerte sorgen (falls zutreffend).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Eine Schutzbrille und Gesichtsschutz, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen oder Gesicht zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.
Stellen Sie die Nähe einer Augenwaschstation in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz sicher.

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
Chemikalienbeständige Schürze
Sicherheitsschuhe
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Tragen Sie verschleißfeste Handschuhe (Ihren Lieferanten für Sicherheitseinrichtungen befragen)
Entsorgen Sie Handschuhe, die Risse, Nadellöcher oder Zeichen der Abnutzung aufweisen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste

Farbe : weiß

Geruch : leicht nach Chlor

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

		Seite: 10
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Siedepunkt/Siedebereich : 171 °C
 Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar
 Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
 Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
 Flammpunkt : Nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
 pH-Wert : < 0
 Viskosität
 Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
 Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
 Löslichkeit(en)
 Wasserlöslichkeit : löslich
 Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
 Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)
 Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
 Dichte : 1,15 g/cm³
 Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
 Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar
 Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
 Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 06.10.2022

Druckdatum: 15.05.2023

SDB-Nummer: R1600026

HTH BORKLER GEL

Version: 1.0

218947

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : übermäßige Hitze
Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.
Hitze, Flammen und Funken.
Luftexposition.
Sonnenlichtexposition.
Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Erdalkalimetalle
Amine
Basen
Carbonate
Cyanide
Fluor
Fluorwasserstoff
Metalle
Metalloxide
Nitromethan
Salze starker Basen
starke Basen
Starke Oxidationsmittel
starke Reduktionsmittel
Sulfide
Sulfite

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenwasserstoffe
Aldehyde
Ketone
Phosphoroxide
Säuredämpfe
Wasserstoff
Chlorwasserstoffgas

 SOLENIS Strong bonds. Trusted solutions.		Seite: 12
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente / Gemisch wird als akute orale Toxizität, Kategorie 4 eingestuft.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Verätzt das Atemsystem.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.740 mg/kg

Salzsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 238 - 277 mg/kg
Bewertung: Bei einer Einnahme nicht als akut giftig unter GHS klassifiziert.

LD50 (Kaninchen): 900 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 7.521 mg/m³, 4701 ppm
Expositionszeit: 30 min
Testatmosphäre: Gas
Anmerkungen: Verätzt das Atemsystem.

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w-hydroxy-:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente / Gemisch wird als akute orale Toxizität, Kategorie 4 eingestuft.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): > 275 ppm
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

		Seite: 13
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Salzsäure:

Ergebnis : Ätzend für die Haut

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Ergebnis : Nicht hautreizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Ergebnis : Ätzend für die Augen

Salzsäure:

Ergebnis : Ätzend für die Augen

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w-hydroxy-:

Ergebnis : Ätzend für die Augen

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Ergebnis : Leicht augenreizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

 Strong bonds. Trusted solutions.		Seite: 14
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Salzsäure:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Lungen, Atmungssystem
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l

		Seite: 15
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 969
mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Salzsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Physikalisch-chemische
Beseitigung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

(2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2,02 mg/g
(CSB)

ThOD : 2,06 mg/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht
bestimmt werden.

Inhaltsstoffe:

Salzsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w-hydroxy-:

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

		Seite: 16
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Salzsäure:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN: UN1760

ADR: UN1760

IATA-DGR: UN1760

IMDG-Code: UN1760

 Strong bonds. Trusted solutions.		Seite: 17
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

RID: UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, HYDROCHLORIC ACID)

ADR: Corrosive liquid, n.o.s. (PHOSPHORIC ACID, HYDROCHLORIC ACID)

IATA-DGR: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, Hydrogenchlorid)

IMDG-Code: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, Hydrogenchlorid)

RID: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, Hydrogenchlorid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN: 8

ADR: 8

IATA-DGR: 8

IMDG-Code: 8

RID: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN: II

ADR: II

IATA-DGR: II

IMDG-Code: II

RID: II

14.5 Umweltgefahren

ADN: Nicht anwendbar

ADR: Nicht anwendbar

IATA-DGR: Nicht anwendbar

IMDG-Code: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

		Seite: 18
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
Verordnung, ChemPICV (814.82)	:	Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 20 %
gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004	:	unter 5 %: Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in

		Seite: 19
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 06.10.2022
		Druckdatum: 15.05.2023
		SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL		Version: 1.0
218947		

der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AIIC : Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen
- DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Überarbeitet am: 06.10.2022

Einstufung des Gemisches:

- Skin Corr. 1 H314
- Eye Dam. 1 H318

Einstufungsverfahren:

- Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Volltext der H-Sätze

- H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet am: 06.10.2022

Druckdatum: 15.05.2023

SDB-Nummer: R1600026

HTH BORKLER GEL

Version: 1.0

218947

- Augenschäden.
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
 Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
 Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen
 Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
 STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
 CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
 2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
 CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
 CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener

	Seite: 21
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 06.10.2022
	Druckdatum: 15.05.2023
	SDB-Nummer: R1600026
HTH BORKLER GEL 218947	Version: 1.0

Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden
 Zentrale Literaturreferenzen und Datenquellen
 Interne Daten von SOLENIS
 Interne Daten von SOLENIS einschließlich eigener und gesponserter Testberichte
 Die UNECE verwaltet regionale Vereinbarungen, in denen die harmonisierte Einstufung für Beschriftung (GHS) und Transport umgesetzt wird.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Solenis (Environmental Health and Safety Department) erstellt.

CH / DE